



Grundsatzklärung

zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte
nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Inhalt

1. Vorwort des Vorstands.....	3
2. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen	4
3. Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	4
3.1. Festlegung der Zuständigkeiten.....	4
3.2. Durchführung von Risikoanalysen	5
3.3. Präventionsmaßnahmen.....	6
3.4. Abhilfemaßnahmen.....	7
3.5. Wirksamkeitsprüfungen	7
3.6. Dokumentations- und Berichtspflicht.....	8
3.7. Beschwerdeverfahren	8
4. Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse und der Grundsatzerklärung.....	8
5. Inkrafttreten und Geltungsbereich der Grundsatzerklärung	8
6. Fragen und Kommentare zur Grundsatzerklärung.....	9

1. Vorwort des Vorstands

Mit „Protecting Freedom – no compromise“ bringen wir das grundlegende Verständnis unseres unternehmerischen Denkens und Handelns zum Ausdruck. Wir leisten mit unseren Produkten einen Beitrag zur Sicherung von Freiheit und Demokratie, halten dabei Recht und Gesetz strikt ein und leben ethische Standards und Werte. Zu diesen Standards und Werten gehören im Besonderen auch die Wahrung von Menschenrechten und Maßnahmen zum Umweltschutz. Diesen Anspruch haben wir sowohl innerhalb der Heckler & Koch Gruppe als auch entlang der Lieferkette stets einzufordern. Ein wesentlicher Baustein, um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“). Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen wir uns dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten.

Auf Grundlage unserer Prinzipien dulden wir unter keinen Umständen Verstöße gegen die nachfolgend aufgeführten Verbote in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern:

1. Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
2. Verbot von Sklaverei und Diskriminierung
3. Verbot der Missachtung der Pflichten des Arbeitsschutzes
4. Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
5. Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
6. Verbot der Nichteinhaltung von Höchstarbeitszeiten
7. Verbot der Nichteinhaltung des Schutzes persönlicher Daten
8. Verbot der Verursachung von Umweltschäden und des umweltschädlichen Umgangs mit Abfällen
9. Verbot der Anstellung von Sicherheitskräften, die Menschenrechte nicht einhalten

Diese Grundsatzerklärung ist für alle Mitarbeitenden in den in- und ausländischen Gesellschaften der Heckler & Koch Gruppe verbindlich und uneingeschränkt einzuhalten. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte in jeglicher Hinsicht achten, respektieren und stets zur Grundlage ihres Handelns machen. Die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und unserer Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen des Vorstands begleitet und unterstützt.

Unseren Beitrag zur Sicherung von Freiheit und Demokratie können wir nur leisten, wenn wir unserer sozialen Verantwortung nachkommen und unserem Ruf als verlässlicher Partner und Lieferant der Streitkräfte und Polizeien gerecht werden. Das setzt auch die kompromisslose Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten voraus. Alle Mitarbeitenden bei Heckler & Koch leisten dazu ihren Beitrag. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Dr. Jens Bodo Koch
CEO

Andreas Schnautz
CFO

Marco Geißinger
CSO

2. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen

Diese Grundsatzerklärung spiegelt die Erwartungen wider, die wir an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten stellen. Wir sind der Überzeugung, dass es zur Wahrnehmung unserer sozialen Verantwortung innerhalb unserer Lieferkette der positiven Zusammenarbeit aller Beteiligten bedarf. Daher können sowohl unsere Zulieferer als auch ihre Mitarbeitenden auf unsere Unterstützung bei der Aufklärung und Korrektur von möglichen Verstößen zählen.

Heckler & Koch respektiert die Menschenrechte seiner Mitarbeitenden und hat sich zum Ziel gesetzt, mit seinen Arbeitsbedingungen die Mindeststandards zu übertreffen. Von unseren Mitarbeitenden sowie unseren Lieferanten erwarten wir ein Verhalten, das durch Offenheit, Vertrauen, Transparenz, Verantwortung und Wertschätzung geprägt ist. Dabei spielen die Führungskräfte von Heckler & Koch eine tragende Rolle, da sie besonders aufgefordert sind, diese Werte im Führungsalltag zur Geltung zu bringen und ihren Mitarbeitenden vorzuleben.

Wir sind uns bewusst, dass die Herstellung unserer Produkte stets mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist. Daher beziehen wir die Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Natur stets in unsere Aktivitäten und Entscheidungen ein. Um dies dauerhaft sicherzustellen, hat Heckler & Koch am Standort Oberndorf im Jahr 2021 ein Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut und sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Emissionen auf „Netto null“ zu reduzieren. Wir fördern ökologische Nachhaltigkeit zudem durch den Einsatz umweltschonender Technologien, insbesondere durch sparsame Nutzung natürlicher Ressourcen und arbeiten ständig an der Reduzierung von schädlichen Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Diesem Umstand tragen wir auch durch kurze Transportwege Rechnung, indem wir die überwiegende Mehrheit unserer Zulieferer aus unserer Region wählen.

Weitere Informationen zur sozialen Verantwortung von Heckler & Koch finden Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

3. Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des LkSG erfolgt im Wesentlichen unter Vornahme der im Nachfolgenden näher beschriebenen Anpassungen des bestehenden Risikomanagementsystems. Dazu zählen eine Erweiterung des Risikomanagementsystems, eine Überarbeitung des Hinweisgebermeldesystems sowie die Anpassung unserer Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte.

3.1. Festlegung der Zuständigkeiten

Zuständig für die Überwachung des Risikomanagementsystems bezüglich der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des LkSG ist die Menschenrechtsbeauftragte. Diese Funktion ist in der Compliance-Abteilung angesiedelt und ist für alle mit der Wahrnehmung dieser

Tätigkeit verbundenen Aufgaben weisungsfrei. Für die Umsetzung der abteilungsspezifischen Aufgaben sind die entsprechenden Bereiche selbst verantwortlich, dies betrifft insbesondere die Bereiche HR und Nachhaltigkeit sowie die Abteilung Einkauf.

3.2. Durchführung von Risikoanalysen

Um potenzielle menschen- und umweltrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb unserer Lieferkette feststellen zu können, werden im Einklang mit dem LkSG, sowohl jährlich als auch anlassbezogen, Risikoanalysen durchgeführt.

3.2.1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Im ersten Schritt erfolgt die Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich von Heckler & Koch im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltbelangen.

Nach der Identifikation werden die Risiken anhand verschiedener Kriterien eingestuft. Hierbei werden das Ausmaß der potenziellen Auswirkungen auf die Rechteinhaber, der Umfang der Beeinträchtigung der betroffenen Personen und die Unumkehrbarkeit des entstandenen Schadens, sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf einer Skala von 1 bis 3 bewertet.

Daraufhin wird der kombinierte Risikowert für potenzielle Verletzungen durch Multiplikation des Risikomittelwerts mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Auf dieser Grundlage werden wesentliche menschenrechtliche und umweltbezogene Themen identifiziert und entsprechend priorisiert. Anschließend leitet das Unternehmen weitere Maßnahmen auf Ebene der H&K AG für die Gruppe ab, um zukünftige Menschenrechts- und Umweltverletzungen zu minimieren.

Als abstrakte prioritäre Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurden die folgenden Themen ausgemacht:

- Einschränkung der Koalitionsfreiheit
- Potenzielle Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigung
- Missachtung des Arbeitsschutzes

3.2.2. Risikoanalyse der Zulieferer

Um potenzielle Gefahren in der Lieferkette zu erkennen, werden bei unseren unmittelbaren Zulieferern ebenfalls Risikoanalysen durchgeführt. Diese Analyse orientiert sich an der Analyse des Risikos des eigenen Geschäftsbereichs. Dabei werden die Lieferanten abstrakt anhand der Kategorien Länder-, Branchen- und Volumenrisiko in unterschiedliche Risikostufen (niedrig, mittel, hoch) unterteilt. Dabei sind auch die in Ziffer 3.2.1 aufgeführten Kriterien anzuwenden und die Ergebnisse aus der Lieferantenselbstauskunft zu berücksichtigen. Bei der Identifikation eines mittleren oder hohen Risikos werden genauere Nachforschungen zur Risikoermittlung angestellt und die nötigen Maßnahmen ergriffen.

Die abstrakte Risikoanalyse unserer direkten Zulieferer ergab insgesamt ein niedriges bis mittleres Risiko. In folgenden Bereichen wurden abstrakte Risikofaktoren festgestellt:

- Einschränkung der Koalitionsfreiheit

- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Verwendung von Quecksilber in den Produkten
- Export gefährlicher Abfälle
- Missachtung des Arbeitsschutzes
- Schäden an der Umwelt

Besonders im Maschinenbau und in der Metallverarbeitungsbranche sind potenzielle Umweltschäden und die nicht ausreichende Gewährleistung der Arbeitssicherheit ein gängiges Risiko. Durch die Identifizierung dieser Risiken kann Heckler & Koch dank seiner branchenspezifischen Erfahrung etwaige Verletzungen erkennen und diesen in Kooperation mit den Zulieferern vorbeugen und abhelfen.

3.3. Präventionsmaßnahmen

Auf Grundlage der Risikoanalysen werden Maßnahmen implementiert, um Risiken bezüglich der menschenrechts- und umweltbezogenen Verbotstatbestände des LkSG entsprechend vorzubeugen.

3.3.1. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich basieren auf den Ergebnissen der Risikoanalysen und konzentrieren sich besonders auf unsere Mitarbeiter und die Einhaltung der Verhaltensstandards unseres Unternehmens. Zu den Maßnahmen gehören gezielte Schulungen, die regelmäßige Information und Belehrung der Mitarbeiter über LkSG-relevante Themen sowie ein verbindlicher Ethik- und Verhaltenskodex im Geschäftsleben. Der Verhaltenskodex ist sowohl intern als auch extern einsehbar. Zudem sind wir in relevanten Sicherheits- und Umweltbereichen durch ISO-Zertifizierungen (z.B. ISO 14001, ISO 45001) ausgezeichnet.

3.3.2. Präventionsmaßnahmen im Bereich der Lieferkette

Für HK ist eine verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen ein wichtiger Baustein für den Unternehmenserfolg. Alle Lieferanten haben international anerkannte Menschenrechte zu achten und einzuhalten. Unsere direkten Lieferanten sind aufgefordert, unsere Vorgaben zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen einzuhalten, ihre Beschäftigten damit vertraut zu machen und sie auch in die Vertragsbeziehung mit ihren Vorlieferanten einzubeziehen. Die Einhaltung soll vom Lieferanten kontrolliert werden. Unser Einkauf prüft, ob die Nachhaltigkeitsstandards von diesen eingehalten werden. Bei neuen Lieferanten legen wir auf die Einhaltung dieser Vorgaben besonderes Augenmerk.

Unsere Präventionsmaßnahmen im Bereich der Lieferkette umfassen insbesondere die Erstellung eines Supplier Code of Conduct, der unsere Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten konkretisiert und vertragliche Vereinbarungen mit Lieferanten zur Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungshaltung, sowie die Durchführung von Schulungen im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltrisiken von Lieferanten in Risikoländern.

3.4. Abhilfemaßnahmen

Sollte es trotz der getroffenen Maßnahmen zu einer Verletzung der in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG genannten Rechte und Rechtspositionen kommen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung zu beheben oder zu minimieren. Welche Maßnahmen genau ergriffen werden, bestimmt sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls.

3.4.1. Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wird ein möglicher Verstoß festgestellt, ermittelt die Menschenrechtsbeauftragte grundsätzlich zunächst den Sachverhalt und die Schwere des Verstoßes nach dem in unserer Verfahrensordnung festgelegten Verfahren. Daraufhin werden die im Einzelfall angemessenen und verhältnismäßigen Maßnahmen getroffen, die zur Beendigung der Verletzung führen.

Mögliche Abhilfemaßnahmen können sein:

- Arbeitsvertragliche Weisung durch den Vorgesetzten und Mitarbeitergespräche
- Einführung zusätzlicher interner Vorgaben
- Sensibilisierung durch Workshops und vertiefende Schulungen
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise Ermahnung, Abmahnung und Kündigung

3.4.2. Abhilfemaßnahmen im Bereich der Lieferkette

Sollte bei einem unserer Zulieferer eine Verletzung oder ein Risiko bezüglich einer Verletzung der vom LkSG geschützten Rechtsgüter festgestellt werden, werden gezielte Maßnahmen zur Behebung ergriffen. Hierzu nimmt der zuständige Mitarbeiter im Einkauf Kontakt zum betroffenen unmittelbaren Lieferanten auf und erarbeitet mit diesem einen Plan mit Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsfristen. Die Umsetzung des Plans ist zu überwachen, sofern die Geschäftsbeziehung fortgesetzt wird. Wir behalten uns je nach Ausmaß der Rechtsverletzung das Recht vor, von unseren Lieferanten eine sofortige Behebung des Missstands zu verlangen, rechtliche Schritte einzuleiten, die Geschäftsbeziehung temporär auszusetzen oder als letztes Mittel zu beenden.

Liegen uns tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, ergreifen wir auf Basis der uns im jeweiligen Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unverzüglich Maßnahmen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren.

3.5. Wirksamkeitsprüfungen

Die Menschenrechtsbeauftragte wird jährlich im Rahmen einer eigenständigen Überprüfung die Einhaltung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Rechte prüfen.

Diese Überprüfung umfasst die Prüfung der Umwelt- und Menschenrechtsrisiken, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung dieser Risiken sowie die Prüfung der Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen gemäß §§ 6 und 7 LkSG und des Beschwerdeverfahrens nach § 8 LkSG.

3.6. Dokumentations- und Berichtspflicht

Unsere Sorgfaltsprozesse, umgesetzten Maßnahmen und deren Wirksamkeit werden dokumentiert und in einem jährlichen Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zusammengefasst.

3.7. Beschwerdeverfahren

Heckler & Koch hat ein umfassendes Beschwerdeverfahren eingeführt, das jedem uneingeschränkt zugänglich ist. Es dient der Entgegennahme von Hinweisen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, Verstößen gegen Pflichten aus dem LkSG sowie gesetzliche und interne Vorgaben (z.B. Verhaltenskodex), die durch Heckler & Koch verursacht wurden.

Jede Beschwerde über mögliche Menschenrechtverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette werden vertraulich und anonym behandelt und im Rahmen eines standardisierten Prozesses neutral bearbeitet.

Für weitere Informationen verweisen wir die Verfahrensordnung unseres Beschwerdesystems.

4. Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse und der Grundsatzklärung

Um unserem Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltrechten auch zukünftig Wirksamkeit zu verleihen, überprüfen und überarbeiten wir unsere Sorgfaltsprozesse regelmäßig, aber auch anlassbezogen und entwickeln diese stetig weiter. Dies gilt insbesondere bei Veränderungen in der bestehenden Geschäftstätigkeit und bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder. In diesem Zusammenhang wird auch diese Grundsatzklärung geprüft und überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Geltungsbereich der Grundsatzklärung

Diese Grundsatzklärung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft und hat keine rückwirkende Wirkung. Aus ihr lassen sich keine Rechte Einzelner oder Dritter ableiten.

Diese Grundsatzklärung gilt für die H&K AG und die inländischen und ausländischen Gesellschaften der Heckler & Koch Gruppe, die unmittelbar oder mittelbar unter der Kontrolle der H&K AG stehen.

6. Fragen und Kommentare zur Grundsatzklärung

Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen können per E-Mail an die Abteilung Compliance gerichtet werden:

compliance-hotline@heckler-koch-de.com